

PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Bernd Kexel
Telefon: 06431 / 296 242
E-Mail: b.kexel@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 29. Dezember 2016

Hühner müssen weiterhin drin bleiben

Vorsorgemaßnahmen gegen die Geflügelpest gelten ausnahmslos für alle Bestände

Limburg-Weilburg.- Obwohl bislang weder bei Nutzgeflügel noch bei Wildvögeln im Landkreis Limburg-Weilburg die Geflügelpest diagnostiziert wurde, gilt weiterhin die vom Land Hessen festgesetzte Stallpflicht für alle Hausgeflügelarten. Um ein Übergreifen der Influenza auf Hühner, Gänse, Puten und weiteres Geflügel zu verhindern, ist diese Stallpflicht unbedingt einzuhalten, fordert das Veterinäramt des Landkreises. Sie gilt für alle Bestände im gesamten Landkreis rund um die Uhr, Ausnahmen gibt es nicht.

Konkret heißt dies: Sämtliches im Landkreis Limburg-Weilburg gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse) ist ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung (Schutzvorrichtung) bestehen muss, zu halten. Als weitere Sicherheitsmaßnahmen sind Geflügelbörsen, Ausstellungen und Märkte verboten.

Die Kreisverwaltung macht darauf aufmerksam, dass für alle Geflügelhalter die gesetzliche Pflicht besteht, jeden Verdacht dem Veterinäramt unverzüglich gemeldet werden. Denn die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung und Amtstierärztin Dr. Kerstin Herfen appellieren an das Verständnis und die Umsicht der Tierhalter. Die angeordneten Maßnahmen sollten daher im Interesse von Mensch und Tier von allen betroffenen Geflügelhaltern beachtet und umgesetzt werden.

Wie lange die Aufstallpflicht noch gilt, kann momentan nicht abgesehen werden. Nahezu täglich werden weitere Fälle gemeldet, mittlerweile sind in Norddeutschland auch mehrere große Nutzgeflügelhaltungen betroffen. Um einen Eintrag in die heimischen Geflügelhaltungen zu verhindern ist die Einhaltung der amtlichen Maßnahmen im Interesse aller Tierhalter dringend erforderlich.

Der Erste Kreisbeigeordnete bekräftigte seinen Appell an die Tierhalter, alle Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten. Dazu gehört etwa das Tragen von „stalleigener“ Schutzkleidung und Kopfbedeckung durch die Beschäftigten, das Desinfizieren von Schuhen beim Betreten der Ställe sowie das sichere Lagern von Futter und Einstreu.

Sobald die amtlichen Maßnahmen gelockert werden können, wird die Kreisverwaltung dies öffentlich bekannt geben, bis dahin gilt die Aufstallungspflicht ausnahmslos.

Weitere Informationen zur Geflügelpest sowie die amtlichen Verfügungen und Informationsblätter befinden sich auf der Internetseite des Landkreises: landkreis-limburg-weilburg.de.

Für Fragen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz telefonisch gerne zur Verfügung (06431-296 5869).

Hier endet unsere Mitteilung!